



# Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Für das Leistungsangebot

## Wohngruppe 1 (Regelgruppe)

### Zwischen:

Lahn-Dill Kreis  
Der Kreisausschuss  
Abt. Kinder- und Jugendhilfe  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

### und

Stiftung kreuznacher diakonie  
Kinder-, Jugend - und Familienhilfe  
Bühler Weg 26  
55543 Bad Kreuznach

*Trägerart*  
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

*Trägergruppe oder Dachverband*  
Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe  
Lenastr. 41  
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk Hessen  
Ederstr. 12  
60486 Frankfurt / Main

### Name und Anschrift der Einrichtung und des Leistungsangebotes

Stiftung kreuznacher diakonie  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Haus Zoar  
Frankfurterstr.64  
35625 Hüttenberg – Rechtenbach  
Homepage: [www.haus-zoar.de](http://www.haus-zoar.de)

## 1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Vollstationäre Betreuung in einer Wohngruppe und Betreuung im Schichtdienst gemäß § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform für junge Menschen beiderlei Geschlechts. Aufnahmealter von sechs bis dreizehn Jahren, Betreuungsalter bis sechzehn und nach Einschätzung des Einzelfalls im Ausnahmefall bis achzehn Jahre.

Im Einzelfall ist eine Unterbringung nach § 42 SGB VIII (Andere Aufgaben der Jugendhilfe: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) möglich, insofern dies pädagogisch für die anderen betreuten jungen Menschen der Wohngruppe vertretbar und das vorliegende Leistungsangebot die geeignete und ausreichende Hilfeform ist.

Im Einzelfall ist eine Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind möglich, sofern das vorliegende Leistungsangebot die geeignete und ausreichende Hilfeform ist.

Mitgeltend § 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren als Gesamtplanung i.V.m. § 117 SGB IX (Gesamtplanverfahren) und § 13 SGB IX (Bedarfsermittlung), ggf. mit Teilhabeplanverfahren gem. § 19 ff SGB IX.

Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Entwicklung und Festigung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Stärkung von Autonomie und Selbstwirksamkeitserfahrung durch partizipative Prozesse
- Vermittlung von Werten und gesellschaftlichen Normen
- Regelmäßiger Schulbesuch
- Aufarbeitung von Defiziten und Stärkung der individuellen Ressourcen
- Bearbeitung der eigenen Biographie und ggf. Motivierung zur Inanspruchnahme interner und externer Hilfen, die in den Bereich therapeutischer Maßnahmen fallen
- Gesunde Lebensführung und Körperpflege
- Ausgestaltung und Strukturierung eines positiv gelingenden Tagesablaufs
- Individuelle Förderung in der Gruppe und Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Integration in das soziale Umfeld (Vereine, etc.)
- Altersentsprechende Befähigung im lebenspraktischen Alltag (Zimmer aufräumen, Umgang mit Taschengeld, etc.)
- Unterstützung bezüglich einer Klärung der eigenen Lebensperspektive, u. a. auch beim Erarbeiten einer tragfähigen schulischen und beruflichen Zukunft
- Rückführung in die Herkunftsfamilie, in weiterführende Hilfen oder Übergang in verselbstständigende Wohnformen

## 2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Junge Menschen, welche:

- zum Aufnahmezeitpunkt zwischen sechs und dreizehn Jahre alt sind und eine Schule besuchen
- durch Problemlagen der Erziehungsberechtigten und/oder familiäre Konflikte belastet sind
- bei denen eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten vorliegt
- eine unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung in der Herkunftsfamilie erleben
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten zeigen

## 2.1 Notwendige Ressourcen

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an einem Gelingen der (im Hilfeplan) vereinbarten Ziele
- Bereitschaft zum Leben in einer Gemeinschaft
- Bereitschaft zur Einbindung in ein schulisches Angebot
- Bereitschaft zur Teilnahme an Pferdegestützten Interventionen des Hauses Zoar als therapeutische / freizeitgestaltende oder als Kriseninterventionsmaßnahme

## 2.2 Ausschlüsse

- massive Delinquenz
- massives selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- akute Suchtproblematik
- schwerwiegende geistige Behinderung
- schwerwiegende psychische Erkrankung

## 3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

### 3.1 Platzzahl 8, Anzahl der Gruppen 1

### 3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:1,8

#### 3.2.1 Pädagogische Fachkräfte

Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß der Hessischen Heimrichtlinien. Die Mitarbeitenden verfügen über eine sozialpädagogische akademische Qualifikation oder sind staatlich anerkannte Erzieher\*innen. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeitenden über organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen.

#### 3.2.2 Hauswirtschaft entfällt

#### 3.2.3 Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist der zuständigen Bereichsleitung unterstellt. Die Bereichsleitung ist der Pädagogischen Leitung unterstellt.

#### 3.2.4 Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zuarbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten.

#### 3.2.5 Technischer Dienst

Hausmeister/Hilfskraft und/oder externe Dienstleister nach Bedarf

### 3.2.6 Sonstige Dienste

- Hippotherapeut\*in / pädagogisch/psychologische Fachkraft für Pferdegestützte Interventionen
- Mitarbeiter\*in im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst
- Reinigungskraft

Darüber hinaus werden weitere sonstige Dienste, welche die Qualität und den Kinderschutz sichern, durch Freistellung namentlich genannter Fachkräfte und Mitarbeitender mit Leitungsfunktion gewährleistet:

- Partizipationsbeauftragte\*r / Heimratsberater\*in und –begleiter\*in
- Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz
- Ausbildungsbeauftragte\*r
- Qualitätsmanagementbeauftragte\*r / Prävention von Grenzverletzungen
- Sicherheitsbeauftragte\*r
- Deeskalationsmanagementbeauftragte\*r

### 3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Das Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Leitung des Geschäftsfeldes beim Träger hat die Geschäftsbereichsleitung inne.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung als Vorgesetzte der Bereichs- und Gruppenleitungen sowie der Funktionsbereiche.

Jede Gruppe hat eine verantwortliche Gruppenleitung (ausgenommen Sonderregelung zur Jugendaußenwohngruppe). Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsbereichsleitung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die Mitarbeitenden werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereichs eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

Falls weiterführende oder anschließende Hilfen für die jungen Menschen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote der KJF Skd Haus Zoar angeboten werden:

- Familienaktivierende Wochengruppe
- Tagesgruppen
- ambulante Hilfen (Ambulantes Clearing, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Begleiteter Umgang, Nachbetreuung, etc.)
- Jugendaußenwohngruppe
- Verselbstständigungwohngruppe
- Betreutes Wohnen

### **3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen**

#### **3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage**

Die Wohngruppe 1 befindet sich auf dem Stammgelände des Hauses Zoar in einem eigenständigen Gebäude. Die Wohngruppe bietet acht Plätze für junge Menschen beiderlei Geschlechts an. Hinzu kommt das großzügige Außengelände und die hier stattfindenden gruppenübergreifenden Angebote (Sportplatz, Außenpool, Pferdewirtschaft und Pferdegestützte Interventionen, Fahrradwerkstatt, Spielplatz, Grillhütte, Turn-/Bewegungsraum, etc.).

#### **3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich**

Die Gruppe verfügt ausschließlich über Einzelzimmer und ein Nachtbereitschaftszimmer, sowie die Gemeinschaftsräume (Wohn-, Ess- und Spiel- und Hausaufgabenzimmer, Küche) und das Büro im Erdgeschoss.

Die Zimmerbelegung berücksichtigt die altersgemäßen (emotionalen) Bedürfnisse und Versorgungsanforderungen. Jede Etage verfügt über einen separaten Sanitärbereich. Hinzu kommen eine Abstellkammer, Waschküche und Kellerräume.

#### **3.4.3 Fuhrpark, Fahrdienst**

Die Gruppen verfügen über einen PKW für sieben Personen und übernehmen alltägliche Fahrten (Termine, Einkäufe). Falls nötig, kann gruppenübergreifend - nach Rücksprache - auf zwei weitere Fahrzeuge zugegriffen werden. Reguläre Heim- oder Schulfahrten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

### **3.5 Standortaspekte**

Im Rahmen freier Plätze und der Zielsetzung des individuellen Hilfeplanes können junge Menschen aus allen Regionen aufgenommen werden. Wird eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie als notwendig angesehen, so sollte diese in einem Einzugsradius von ca. 30 km wohnhaft sein.

Die Wohngruppe befindet sich auf dem großzügigen Hauptgelände des Hauses Zoar im Ortskern von Hüttenberg-Rechtenbach. Der Ort verfügt über eine Grundschule, eine Gesamtschule (bis Klasse 10), gute Angebote für Kinder und Jugendliche (Vereine, Kirchengemeinde, CVJM, Jugendpflege), ausreichende Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte, Eiscafé, etc.) und zahlreiche Betriebe (Praktika). Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und somit in die nahegelegenen Städte Wetzlar (8 km) und Gießen (13 km) und die dortigen weiterführenden Schulen. Nach individueller Gestattung und Kostenübernahme durch die Schulverwaltung besteht die Möglichkeit einer Schulbusanbindung an die Förderschule „Schule an der Brühlsbacher Warte“ in Wetzlar und an die „Martin-Luther-Schule für Kranke“ in Buseck.

## **4. Konkretisierung der Leistung**

### **4.1 Betreuungssetting**

#### **a) Grundhaltung**

Zu Beginn einer Hilfe stehen häufig Defizite und Schwierigkeiten im Fokus. Wir erkennen diese Situation an und richten dennoch den Blick auf vorhandene Ressourcen. Die systemisch-orientierte Ausrichtung unseres Hauses und der Mitarbeitenden orientiert sich an gelingenden

Situationen, an Ausnahmen vom Problem und an der Begleitung bei der Lösungssuche. Dabei werden junge Menschen in ihrem Erleben und ihrer Einschätzung wertgeschätzt und respektiert. Wir trennen die Bewertung von Person und Verhalten, sodass wir die Menschen annehmen wie sie sind, aber schädigendes Verhalten konsequent untersagen, Alternativen erarbeiten und aufzeigen. Durch das Erreichen niedrigschwelliger Ziele wird Selbstwirksamkeit und Vertrauen geschaffen, wodurch die Bereitschaft entstehen kann, sich größeren Herausforderungen/Zielen zu stellen.

### **b) Betreuungsstruktur und Tagesablauf**

Die Betreuung findet ganzjährig und rund um die Uhr statt. Beurlaubungen sind - nach Absprache - an den Wochenenden, über Feiertage und in den Ferien möglich. Im ersten Jahr in der Wohngruppe empfehlen wir den Aufenthalt in der Gruppe an mindestens zwei Wochenenden sowie während der Hälfte der Ferien, um die soziale Integration in die Wohngruppe zu fördern. Sollte ein junger Mensch geplant zurück in seine Familie geführt werden, bieten wir ein strukturiertes, der Familie angepasstes Vorgehen an. Ein intensives Rückführungsmanagement ist als Zusatzleistung möglich.

Die Betreuung in der Wohngruppe 1 erfolgt im Rahmen eines Schichtdienstes (Früh-, Mittel-, Spätdienst). Die werktägliche Dienstzeit in der Schulzeit belegungsabhängig zwischen 6:00 Uhr und 06:30 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Die Dienstzeit an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien beginnt belegungsabhängig zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr und endet ebenfalls um 22:00 Uhr. Die Nachtbereitschaftszeiten werden i. d. R. durch Mitarbeitende des Teams abgedeckt. Darüber hinaus wird werktags zwischen 18:00 und 6:00 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 18:00 und 12:00 Uhr eine Rufbereitschaft durch die Leitungsebene (Pädagogische Leitung, Bereichsleitungen) vorgehalten.

Der Frühdienst dient in erster Linie der Erledigung anfallender administrativer Aufgaben (Kassenführung, Erziehungspläne, Berichte, Aktennotizen, Dokumentation), der Kontaktaufnahme mit kooperierenden Institutionen (Schule, Ärzte, Jugendamt), verbunden mit Terminvereinbarung und ggf. gemeinsamer Wahrnehmung, sofern hierdurch keine unnötigen Fehlzeiten während der Schulzeit entstehen. Ergänzend werden am Vormittag Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Wäschereinigung, Lüften, etc.) durchgeführt, welche ggf. aus organisatorischen Gründen nicht gemeinsam mit den Kindern am Nachmittag stattfinden können. Darüber hinaus werden erkrankte Kinder/Jugendliche betreut und in Ausnahmefällen Kinder/Jugendliche vorzeitig aus der Schule abgeholt. Teamsitzungen, Supervisionen, gruppenübergreifende Arbeitsgruppen, Hausbesprechungen und Belehrungen finden ebenfalls im Vormittagszeitraum statt.

Wir legen Wert auf einen transparenten, strukturierten Tagesablauf mit Gruppenregeln, die mit den jungen Menschen erarbeitet, reflektiert und angepasst werden. So gibt der Alltag Halt und Sicherheit und eröffnet Mitbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrung. Mittags wird das Essen gemeinsam mit den Kindern eingenommen. Ab 14:00 Uhr beginnt die Hausaufgaben- und Lernzeit, bei welcher die jungen Menschen nach Bedarf unterstützt werden (Hausaufgabenhilfe, Vokabeln abfragen, Unterstützung bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten, Referaten und Präsentationen). Unsere Begleitung zielt ab auf Präsenz und Assistenz bei der Entwicklung eigener Lernstrategien und zur Unterstützung der Konzentrationsfähigkeit. Nachhilfe kann in der Hausaufgabenzeit nicht geleistet werden.

Während der Werktage werden außer-, aber auch innerhalb der Ferien Außentermine in die Kernzeit des Tages - zwischen 15:00 und 19:00 Uhr - integriert. Hierzu zählen z. B. Arzt- und Therapiefahrten, welche in der Regel durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet werden. Die emotionale Unterstützung bei Vorstellungs-, Erst-, Befund- und Abschlussgesprächen bei Fach-



ärzt\*innen und Therapeut\*innen sowie bei Zahnarztterminen gibt den jungen Menschen Sicherheit. Entwicklungsstand gemessen werden sie unterstützt, Termine eigenständiger wahrzunehmen. Darüber hinaus finden am Nachmittag begleitete Bekleidungs- und Verpflegungseinkäufe und ggf. weitere Termine, wie z. B. Schulgespräche, Vereinskontakte, Eltern- und Angehörigenbesuche, Geburtstagsfeiern, Unterstützung bei der Praktikumsstellensuche und bei entsprechenden Bewerbungen statt. In den späteren Nachmittags- und frühen Abendstunden unterstützen die Mitarbeitenden die jungen Menschen vorwiegend bei der Akquise neuer Freizeitmöglichkeiten (Vereins-, Jugendtreffanbindung, etc.) und begleiten zu Angeboten der Pferdewirtschaft und der Pferdegestützten Interventionen, bei internen gruppenübergreifenden Freizeitangeboten und Projekten. In dieser Kernzeit wird nach Bedarf, jedoch nicht regelhaft, mit Doppeldiensten gearbeitet.

Des Weiteren bieten wir den von uns betreuten jungen Menschen ein tragfähiges und verlässliches Beziehungsangebot durch Einzel- und Kleingruppenkontakte. In diesem Rahmen finden vertrauliche Gespräche, Konfliktlösungen, Reflexion des Verhaltens, das gemeinsame Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten, Erlernen neuer Kompetenzen (z. B. Mobilitätstraining), etc., statt. Eine Begleitung ist auch für das Erlernen und Verfestigen von zu vermittelnden Alltagskompetenzen (Einkaufen, Zimmerordnung, Kleiderauswahl, Wäschepflege, usw.) unerlässlich. Wir arbeiten im Bezugsbetreuersystem: Eine pädagogische Fachkraft ist namentlich benannt als Persönlich verantwortliche\*r Erzieher\*in (PVE) für einen jungen Menschen. Der/die PVE übernimmt die Fallverantwortung und ist organisatorische\*r Ansprechpartner\*in für Kooperationspartner\*innen in der Hilfeplanung und der Elternarbeit. Hauptziel des Bezugsbetreuer\*innensystems ist jedoch ein vertrauensvolles Beziehungsangebot. Aus organisatorischen Gründen ist die freie Wahl eines PVE durch die jungen Menschen bei Aufnahme nicht möglich. Im weiteren Verlauf der Hilfe wird jedoch ein Wechsel ermöglicht (siehe Punkt 4.4 Partizipation).

Während der Ferien und an den Feiertagen bieten wir Gruppenaktivitäten im Freizeitbereich an. Hierbei setzen wir einen Schwerpunkt auf erlebnispädagogische Inhalte (Pferdegestützte Interventionen, Sport auf unserem großzügigen Außengelände, Waldspaziergänge, Abenteuerspielplatzausflüge, Schwimmen, Teamspiele, Geocaching, Hochseilgarten, Kletterhalle, Kino-, Freizeitparkbesuche etc. ). Im Alltag, im Kontakt mit den PVE/Bezugsbetreuer\*innen und im Heimrat, unterstützt durch die Medienpädagogik AG, findet eine fortlaufende Auseinandersetzung und Befähigung der jungen Menschen und der Mitarbeitenden im Umgang mit neuen Medien und sozialen Netzwerken statt.

### **c) Inhalte und Ziele**

Pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen sind wesentliche Bestandteile der Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). Unsere pädagogische Gruppenbetreuung und der Einsatz der Pferdegestützten Interventionen sowie der Pferdewirtschaft werden durch die primär pädagogische Zielsetzung, nämlich die Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, bestimmt. Unsere gruppenpädagogischen Prozesse werden durch die therapeutisch wirkenden Leistungen der Pferdegestützten Interventionen und der Betätigungsmöglichkeit in der Pferdewirtschaft sowie nach Bedarf durch externe Angebote/Therapien ermöglicht und/oder gestützt.

Im Rahmen der Gruppenbetreuung bieten wir:

Vermittlung altersentsprechender Alltagskompetenzen

- verantwortungsvoller Umgang mit (Taschen-)Geld (gemeinsame Einkäufe, Ansparpläne)
- Aufbau hauswirtschaftlicher Fähigkeiten (Zubereiten von Mahlzeiten, Anleitung zur Grundreinigung, Wäschepflege, Küchen- und Hausdienste)
- Mobilitätstraining (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Straßenverkehrsregeln, Sicherheitsaspekte)
- Umgang mit externen Institutionen (Schule, Vereine, etc.)

### Schule/Ausbildung/Beruf

- Sicherung eines Leistungsstandes, Erreichen eines Schulabschlusses
- Begleitung der schulischen Belange (Hausaufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Lehrkräften, Einleitung von Nachhilfe bei Bedarf)
- Unterstützung bei Praktika oder Ausbildungen (Berücksichtigung individueller Neigungen, Interessen, Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Praktika- und Ausbildungsbetrieben)
- Aufarbeitung von Defiziten durch externe Nachhilfekräfte (Zusatzleistung)

### Gesundheit

- Vorbereitung und ggf. Begleitung therapeutischer Maßnahmen (Motivation der Kinder und ihrer Familien, enge Kooperation mit niedergelassenen Therapeut\*innen und den KJP)
- allg. Gesundheitsfürsorge (medizinische Versorgung in der Gruppe und Abklärung zusätzlicher Befunde)
- Körperhygiene
- Hinführung zu einer gesunden Ernährung
- Beratung in Aufklärungs- und Verhütungsfragen
- Sexualpädagogisches Konzept des Hauses zur Förderung einer gesunden, selbstbestimmten Sexualentwicklung

### Freizeitgestaltung/Soziale Kontakte

- Schaffung eines vertrauensvoll geprägten Beziehungs- und Erziehungsklimas, in dem alle Mitarbeitenden Ansprechpartner\*innen und Vertrauenspersonen für die jungen Menschen sein können.
- Tägliche persönliche Ansprache, sowie in regelmäßigen Abständen strukturierte vertiefende Einzelkontakte durch die Persönlich verantwortlichen Erzieher\*innen.
- Integration in den Sozialraum (Vereine, Freundschaften, Umgebung des Ortes)
- Angemessene Mediennutzung (Handy, soziale Netzwerke, etc.)
- Angebot von Tagesfahrten und jährliche Gruppenfreizeit

### Persönlichkeitsentwicklung

- Ausbau sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Gruppenregeln, gesellschaftliches Zusammenleben und Verhalten/Leben in der Gruppe thematisieren, reflektieren, eigene Grenzen vertreten, Normen, Werte erleben und aushandeln lernen)
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein angemessenes Sozial-/ Konflikt-/ Kommunikationsverhalten. Reflexion des eigenen Verhaltens und Umsetzung von Handlungsalternativen
- Unterstützung bei Kontakten zur Herkunftsfamilie (gemeinsame Reflexion der Kontakte und dahingehende Beratung)

### Durch unsere pferdegestützten Interventionen fördern wir

- Motorik (z. B. Gleichgewicht, Koordination)
  - Sensorik (z. B. Fühlen, Tasten, Körperwahrnehmung)
  - Sozialverhalten (z. B. Umgang mit Aggression/Aggressivität, kooperatives Verhalten)
  - Emotionalität (z. B. Erhöhung des Selbstwertes, Abbau von Ängsten)
  - Kognition (z. B. Konzentrations- und Sprachförderung)
- Pferdegestützte Interventionen werden allen jungen Menschen der Wohngruppe ein bis zweimal wöchentlich durch die Hippotherapeut\*in / pädagogisch/psychologische Fachkraft für



Pferdegestützte Interventionen angeboten. Die Angebote umfassen abgestimmt auf den Einzelfall und das Förderkonzept einen Schwerpunkt und mehrere Interventionsmöglichkeiten.

Die Schwerpunkte der Pferdegestützten Interventionen im Haus Zoar sind:

- Hippotherapie
- Heilpädagogisches Reiten
- Heilpädagogisches Voltigieren
- Erlebnispädagogik mit dem Pferd
- Ganzheitliche Reittherapie
- Pferdegestütztes Persönlichkeitstraining
- Förder-Reitunterricht
- Pferdewirtschaft

Die Interventionsmethoden werden dem Schwerpunkt entsprechend eingesetzt und sind im Einzelnen u. a.:

Pferdebeobachtung, Pferdeversorgung, Pferdekörperpflege, Führübungen, Bodenarbeit, Entspannungsübungen am und auf dem Pferd, körperorientierte Übungen auf dem Pferd, Spiele mit oder unter Einbezug der Pferde, vom Pferd getragen werden, selbstständiges Reiten lernen, Teamspiele und -projekte, Ausritte.

Hinzu kommt die Möglichkeit mehrtägiger Wanderritte/Trekking als erlebnispädagogische Ferienfreizeit.

Förderkonzept und Zusammenarbeit:

Die Angebote der Pferdegestützten Interventionen sind auf den Bedarf des Einzelfalls abzustimmen und durchzuführen. Im Hilfeplan werden der jeweilige Bedarf des jungen Menschen bzw. der Umfang und die Dauer der Maßnahme festgelegt.

Für jeden jungen Menschen, der auf freiwilliger Basis Angebote der Pferdegestützten Interventionen nutzt, wird ein individuelles Förderkonzept unter Beteiligung des Bezugsbetreuer\*in und des jungen Menschen entwickelt. Die Hippotherapeut\*in / pädagogisch/psychologische Fachkraft für Pferdegestützte Interventionen nimmt regelmäßig an Teamsitzungen teil. Der Hilfeverlauf und das Förderkonzept werden fortlaufend aufeinander abgestimmt. Der Ist-Stand der Entwicklung der Pferdegestützten Interventionen fließt in die Sachstandsberichte und Hilfeplanung ein. Das Team der Pferdegestützten Interventionen wird fachlich von der Pädagogischen Leitung begleitet.

## 4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten; Sichten der Unterlagen
- Besuch des jungen Menschen und ggf. der Herkunftsfamilie in der Gruppe; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote;
- Im Vorstellungsgespräch werden die Aufnahmekriterien/Voraussetzungen sowie die Gruppenregeln erläutert und über die Möglichkeiten der Pferdegestützten Interventionen sowie der Pferdewirtschaft informiert und eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme als therapeutisches/pädagogisches Angebot oder zur Krisenintervention abgeklärt.
- ggf. Vereinbarung eines bis zu sechswöchigen Probewohnens
- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren/Auftragsklärung
- Intensive und umfassende Klärung des Hilfebedarfs bei Inobhutnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern

#### Entlassungsverfahren:

Generell erfolgt - unabhängig davon, wie sich die Beendigung der Maßnahme gestaltet - eine umfassende Vorbereitung der jungen Menschen auf Entlassung oder Verlegung (Gespräche, Besuche etc.) in Übereinstimmung mit dem Kostenträger und erziehungsberechtigten Personen.

Bei regulären Entlassungen erfolgt eine Abschiedsfeier oder eine Gruppenunternehmung, welche sich nach den Wünschen des jungen Menschen richtet. Darüber hinaus erhält er/sie ein persönliches Abschiedsgeschenk.

Grundsätzlich streben wir eine gelingende Rückführung in die Herkunftsfamilie an.

Darüber hinaus ist die Weitervermittlung und Begleitung in eine in- oder externe weiterführende Betreuungsform möglich. Die Möglichkeit einer Nachbetreuung auf Fachleistungsstundenbasis wird von Seiten der Gesamteinrichtung durch Mitarbeitende der ambulanten Hilfen gewährleistet. Um eine Beziehungskontinuität zu ermöglichen ist auch eine Nachbetreuung durch die Mitarbeitenden der Gruppe (vorzugsweise Bezugserzieher\*in / PVE) umsetzbar, sofern hierfür ausreichende personelle Ressourcen geschaffen werden können (Zusatzleistung im Rahmen von Fachleistungsstunden, durch z. B. Mehrarbeit oder Anpassung des Beschäftigungsumfangs).

#### Bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie:

Wir streben ein geplantes Rückführungsmanagement an. Hierzu zählt u. a.:

- Schrittweise Verlängerung der Beurlaubungen und/oder Beurlaubungen während der Schulzeit zur Erprobung
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Herkunftsfamilie und dem jungen Menschen
- Ggf. Begleitung bei einer Überleitung in Nachbetreuung

Bei Verlegung in eine andere Hilfeform innerhalb des Trägers:

- Enger interner bereichsübergreifender Austausch zum Wohle des jungen Menschen
- Ggf. Durchführung von Probetage /Probewohnen
- Fortbestehende Ansprechbarkeit für aufnehmenden Bereich auch nach erfolgter Übergabe
- Fortbestehende Ansprechbarkeit für die jungen Menschen auch nach dem erfolgten Wechsel in einen anderen Bereich (Vertrauenspersonen bleiben erhalten)

#### Bei der Entlassung in eine andere Einrichtung:

- Vorbereitende Informationen an die aufnehmende Einrichtung und Übergabegespräch

### **4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit**

Die Gruppenleitung verantwortet die Dienstplanung und bezieht nach Möglichkeit die Mitarbeitenden des Teams partizipativ mit ein. Der Dienstplan berücksichtigt die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und die allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes. Aus dem Dienstplan gehen Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die Mitarbeitenden führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die auch Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante klientenbezogene und allgemeine Informationen werden tagesaktuell in einem Gruppentagebuch dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden zeitnah an externe Beteiligte (Herkunftsfamilie, Jugendamt) kommuniziert und in schriftlicher Form der Heimaufsicht gemeldet.

#### Besprechungsstruktur:

- Tägliche Übergabegespräche und kollegialer Austausch der diensthabenden Kollegen/-innen bis zu 30 Minuten Dauer

- Im zweiwöchigen Rhythmus finden Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und mit monatlicher Teamberatung durch die zuständige Bereichsleitung statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit, Fallverstehen, Erziehungsplanung, Teampflege sowie Dienstplan- / Termingestaltung
- Monatliche Bereichsbesprechung (Gruppenleitungen der Wohngruppen 1,2 und 3 und Bereichsleitung). Vierteljährliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechung (voll-, teilstationär, ambulant) mit Bereichsleitungen und Pädagogischer Leitung
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe\*n Supervisor\*in im Abstand von vier bis acht Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für eine\*n Supervisor\*in, die zuständige Bereichsleitung formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den/die Supervisor\*in und wertet die Supervision spätestens in der letzten Sitzung vor Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem/der Supervisor\*in aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen im Jahr
- Freistellung für gesetzlich vorgeschriebene Belehrungen (Brandschutz, Erste Hilfe, etc.)
- Halbjährliche Mitarbeiterversammlung innerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Gruppenteams, der Gruppenleitung und der Bereichsleitung

#### 4.4 Partizipation (s. Anlagen)

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des Kindes zum Hilfeplangespräch, Vorbesprechung des Berichts, Unterstützung bei der aktiven Beteiligung am Gespräch, Aufklärung über Rechte und Beschwerdewege in Bezug auf das Hilfeplanverfahren)
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen die jungen Menschen betreffenden Entscheidungen
- Geheime demokratische Wahl einer/s Gruppensprecher\*in, welche\*r die Belange der Gruppe sowohl gruppenintern vertritt, als auch im Rahmen des monatlich tagenden Heimrats gruppenübergreifende Themen bearbeitet (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.)
- Monatliche Gruppenbesprechungen, in denen die Themen der jungen Menschen sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeitenden ihre Ideen dazu. Die Mitarbeitenden des Teams und der/die Heimratsberater\*in / Partizipationsbeauftragte\*r begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über Anregungs- und Beschwerdewege
- Wir unterstützen die unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.“
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, können diese als Tutor\*innen an neu aufgenommene junge Menschen weitergeben
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der jungen Menschen nach Hospitationen)
- Die jungen Menschen können ihre Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeitenden unterstützt, z. B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitsrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.
- Die jungen Menschen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe mitverantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeitenden unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der jungen Menschen der Wohngruppe finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z. B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver und altersangemessener Einbeziehung der jungen Menschen.

- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z. B. Spiele, Außengelände, Ausstattung von Gemeinschaftsräumen)
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Einkäufen
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeitfahrt im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen
- Auswahl des Cateringunternehmens unter Beteiligung der anderen Gruppen
- Auswahl des täglichen Mittagessens (Mehrheitsentscheidung)
- Äußern junge Menschen, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeitenden der Gruppe, welchen der junge Mensch benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird vor dem Hintergrund des Ziels, dem jungen Menschen ein vertrauensvolles Beziehungsangebot zu ermöglichen. Die Entwicklung von positiven Beziehungen verstehen wir als ko-konstruktiven Prozess, sodass die Einschätzung des jungen Menschen wesentlich zu berücksichtigen ist. Die Entscheidung über einen PVE-Wechsel wird den Beteiligten mitgeteilt (dem jungen Menschen, den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs).

#### 4.5 Elternarbeit

Unsere Arbeit mit den Familien basiert auf einer ressourcenorientierten, wertschätzenden Grundhaltung, die fachlich auf einem systemisch-orientierten Ansatz beruht. Dies hat zum Ziel, eine partnerschaftliche Kooperation zum Wohle des Kindes aufzubauen. Gerade bei Familien, welche der Hilfe kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, ist es uns besonders wichtig, eine positive Einstellung gegenüber der stationären Maßnahme zu fördern. Wenn die von uns betreuten Menschen spüren, dass ihre Familien formal, emotional und inhaltlich die Maßnahme mittragen, wird die Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung deutlich gefördert. Der Aufbau eines friedvollen und positiven Verhältnisses zwischen Herkunftsfamilie und betreuten Kindern/Jugendlichen ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit. Wir streben grundsätzlich eine Rückführung in den elterlichen/familiären Haushalt an. Zeichnet sich eine dauerhafte Fremdunterbringung als notwendig ab, so begleiten wir auch diesen Weg gemeinsam mit den Familien und bieten jungen Menschen einen Lebensmittelpunkt bis zur Verselbstständigung.

Sofern keine gewichtigen pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, unterstützen wir die Eltern/Familien darin, für sie und ihr Kind funktionierende Verantwortungsbereiche zu erhalten und/oder die elterlichen Erziehungskompetenzen dahingehend zu fördern. Dies kann beispielsweise die Begleitung von Hausaufgaben, Zubettgeh-Situationen, Arztterminen, Schulgesprächen, Bekleidungeinkäufen, Gestaltung von Kindergeburtstag, etc., betreffen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Eltern/Familien, diesbezügliche Absprachen mit uns zu treffen und einzuhalten, sowie die Kontakte im persönlichen Gespräch mit uns zu reflektieren und so zu einer gelingenden Interaktion beizutragen.

Weitere Inhalte der Elternarbeit:

- Regelmäßige Kontakte zu Sorgeberechtigten und weiteren Bezugspersonen, zu denen der junge Mensch Kontakt wünscht
- Einbeziehung/Information und ggf. Abstimmung mit den Sorgeberechtigten in grundsätzlichen erzieherischen Fragen, bei besonderen Vorkommnissen und nicht alltäglichen Entscheidungen.
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren und Zusendung des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs mit der Möglichkeit einer vorherigen Abstimmung

- Vor- und Nachbesprechung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause nach Bedarf
- Kommunikation von Beschwerdewegen
- Ggf. Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Bei Bedarf für ein Rückführungsmanagement mit aufsuchender familienaktivierender Hilfe ist dies als Zusatzleistung über individuell zu vereinbarenden Fachleistungsstunden möglich.

#### 4.6 Vernetzung und Kooperation

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Der/die Persönlich verantwortliche Erzieher\*in (PVE) und/oder die Gruppenleitung nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 8 SGB VIII wird eine (altersentsprechende) Beteiligung des jungen Menschen an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit des jungen Menschen während des Hilfeplangesprächs aus unserer Sicht anzustreben. Die Hilfeplangespräche werden i. d. R. in unserer Einrichtung durchgeführt und bieten dem jungen Menschen somit eine vertraute Umgebung und verhindern eine mögliche Verunsicherung. Befindet sich das zuständige Jugendamt in größerer Entfernung (> 50 km), können die Hilfeplangespräche im gegenseitigen Wechsel stattfinden, sofern dies dem jungen Menschen zumutbar erscheint.

Unabhängig davon nimmt der/die Persönlich verantwortliche Erzieher\*in bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die jungen Menschen beim Aufbau externer Kontakte (Freundschaften, Integration in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden am Wohnort).

Besuche von Freunden der betreuten jungen Menschen sind nach vorheriger Absprache möglich.

Mit der ortsansässigen Grund- und Gesamtschule sowie mit der Förderschule „Schule an der Brühlsbacher Warte“ in Wetzlar finden zusätzlich zur regulären Zusammenarbeit durch die PVE-regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen den jeweiligen Schulleitungen und der Pädagogischen Leitung / deren Vertretung statt.

Neben den Schulen kooperieren wir mit Praktikumsstellen oder weiterführenden Ausbildungsbetrieben, Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Beratungsstellen, der Polizei (hier insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen AGGAS) und ggf. weiteren Kooperationspartner\*innen.

## 5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeitenden entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII geprüft.

### 5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Pädagogische Leitung  
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg  
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax 7837-25  
Mail: [zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de](mailto:zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de)

Bereichsleitung  
Ebenda  
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax 7837-25  
Mail: [zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de](mailto:zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de)

### 5.2 Eignung der Beschäftigten

s. 3.2.1 und 5.

### 5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Das Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung im Haus Zoar beinhaltet im Einzelnen: das Schutzkonzept bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, Partizipation, Interessensvertretung (Heimrat), Beschwerdemanagement, Vermittlung klar definierter Regeln und Grenzen, Vermittlung der Rechte der Kinder- und Jugendlichen, ein sexualpädagogisches Konzept und ein grenzenwahrender Umgang im pädagogischen Alltag, regelmäßige externe Supervision, Medienpädagogik-AG, die Personalentwicklung, Teamatmosphäre und Besprechungskultur, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können sowie ein Interventionskonzept zum Umgang mit Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten und sexuelle Gewalt. Letzteres soll 2019/2020 in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden.

**Laufzeit der Vereinbarung vom                      bis**

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe | Leistungserbringer |
|                                     |                    |
| Datum, Ort                          | Datum, Ort         |
|                                     |                    |
|                                     |                    |
| Unterschrift                        | Unterschrift       |



## **Anlagen**

### **Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII**

- **Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **Risikoersteinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**

### **Partizipation**

- **Bewohnerrechte**
- **Grundrechte (Aushang)**
- **Selbsteinschätzung Kinder zum Bericht zum Hilfeplan (bis 13 Jahre)**
- **Selbsteinschätzung Jugendliche zum Bericht zum Hilfeplan (ab 14 Jahre)**
- **Elternbrief Neuaufnahme (VS)**
- **Beschwerdeinfo Junge Menschen**

### **Prävention**

- **Sexualpädagogisches Konzept**
- **Vereinbarungen zur Mediennutzung**

## **Leitbild**